

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.05.2020  
Sporthalle der Realschule, Carl-Stahmer-Weg 16

**Anwesend:**

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Ahmed, Malik Waseem

Averdiek, Andre

Ferié, Friedrich, Dr.

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Kasselmann, Jens

Vertretung für Frau Knappheide

Kleinheider, Marius

Ruthemeyer, Christoph

Vertretung für Frau Ruthemeyer

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

ab TOP 3

Welkener, Jörg

Vertretung für Herrn Schmechel

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Happe, Cordula

Leiterin FB III

Dreier, Michael

Abteilungsleiter Bildung und Sport

Hornstein, Anton

Abteilungsleiter ZGM

Von der Heide, Alexander

Abteilungsleiter Jugend und Soziales

Otten, Niklas

Stabsstelle - Pressestelle

Protokollführung

Geier, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Knappheide, Christine

vertreten durch Herrn Kasselmann

Ruthemeyer, Sarah

vertreten durch Herrn Ruthemeyer

Schmechel, Peter

vertreten durch Herrn Welkener

Hinzugewählte

Gach, Hans Joachim

Keiser-Scheer, Maria

Reinhardt, Mark

Vogelsang, Robin

Fehlende Hinzugewählte

Wickel, Ulrike

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

## T a g e s o r d n u n g

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Eindämmung des Coronavirus SARS CoV-2
4.	Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
5.	Sachstandsbericht - Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Vorlage: MV/014/2020
6.	AWO-Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss 2019 und Finanzplan 2020 Vorlage: BV/093/2020
7.	Übergangskonzept der offenen Jugendarbeit Vorlage: MV/016/2020
8.	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020 - Antrag der CDU - Fraktion vom 16.05.2020 Vorlage: BV/103/2020
9.	Vorstellung des Konzeptes zur Zusammenlegung der Sophie-Scholl-Schule am Hauptstandort Kirchstraße - mündlicher Bericht
10.	Auszahlung von Fördermitteln 2020 - Erneuerung der Inneneinrichtung der Nebenstelle der Stadtbibliothek in Kloster Oesede Vorlage: BV/058/2020
11.	Änderung der "Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte" (Sportförderrichtlinie) Vorlage: BV/050/2020
12.	Arbeitskreis Sportförderung - Mitgliedschaft des Sprechers der AG "Sport" Antrag des Ratsmitglied Christoph Ruthemeyer v. 11.02.2020 Vorlage: BV/054/2020

13. Richtlinienzuschuss zum Bau einer vereinseigenen Flutlichtanlage des VfL Kloster Oesede am Rasensportplatz  
Vorlage: BV/095/2020
14. Nutzung der Sportanlagen in den Sommerferien 2020 -  
Anträge der CDU-Fraktion vom 01.05.2020 und von der AG Georgsmarienhütter Sportvereine vom 09.05.2020  
Vorlage: BV/098/2020
15. Sozialbericht 2019/2020  
Vorlage: MV/017/2020
16. Beantwortung von Anfragen
17. Anfragen
- 17.1. Zuschuss für die Nebenstellen der Stadtbibliothek
- 17.2. Sachstand Neubau Michaelisschule
- 17.3. Zugang zum Kunstrasenplatz Alte Wanne
- 17.4. Fluchttreppe Dröperschule
- 17.5. Sachstand Umbauarbeiten Alte Wanne
- 17.6. Sachstand Krippenhaus Kloster Oesede

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 19.05.2020 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Der Fachausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020 – Antrag der CDU-Fraktion“ zu erweitern und diesen Punkt als TOP 8 zu behandeln. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich der Herr Dunkel, der zu den TOPs 11, 12 und 14 gehört werden möchte.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2020**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/01/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2020 wird genehmigt.

## **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **3.1. Eindämmung des Coronavirus SARS CoV-2**

#### **Schulen**

Seit 16.03.2020 sind alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geschlossen. Neben einer Notbetreuung wird seit Ende der Osterferien digitaler Unterricht und seit 27.04.2020 wieder Präsenzunterricht in einzelnen Jahrgängen unter Beachtung des Hygiene - Rahmenplan Corona Schule angeboten, der stufenweise ausgeweitet wird. So besuchen die Abschlussjahrgänge der Haupt- und Realschule seit 27.04.2020 und der Jahrgang 4 der Grundschulen seit 04.05.2020 sowie der Jahrgang 3 der Grundschulen seit 11.05.2020 wieder die Schule. Im Juni kehren die Jahrgänge 2, 7 und 8 am 03.06. und die Jahrgänge 1, 5 und 6 am 15.06. in die Schule zurück. Die Klassen werden geteilt und an einzelnen Tagen der Woche in der Schule unterrichtet.

Die Schulhöfe sind seit 06.05.2020 zur Nutzung für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren unter Aufsicht einer volljährigen Person freigegeben.

#### **Kindertagesstätten**

Seit 16.03.2020 sind die Kindertagesstätten geschlossen und es findet kein Regelbetrieb statt. Die Notbetreuung wurde zunächst nur für Kinder von Erziehungsberechtigten angeboten, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Diese Notbetreuung wird seit Mai stufenweise ausgeweitet. Auch finden inzwischen Angebote für Vorschulkinder statt. So wurden im April ca. 100 Kinder in der Notbetreuung der Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte betreut. Zwischenzeitlich werden wieder 355 Kinder (Stand 18.05.) in den Kindertagesstätten betreut. Allerdings ist der Rahmen - Hygieneplan Corona zu beachten, so dass der Betreuungsumfang nicht den grundsätzlichen Betreuungszeiten der Kindertagesstätten entspricht.

Landkreisweit wird für die Notbetreuung im April 2020 von beitragspflichtigen Kindern kein anteiliger Elternbeitrag erhoben, weil das Betreuungsangebot in Anzahl und Umfang auf das Notwendigste begrenzt war. Die kreisangehörigen Kommunen haben sich allerdings die Option offengehalten, rückwirkend ab Juni 2020 anteilige Elternbeiträge für die Notbetreuung zu erheben, da diese stufenweise deutlich ausgeweitet wird.

Der Regelbetrieb in Kindertagesstätten sollte nach Ankündigung des Nds. Kultusministeriums ab 01.08.2020 wiederaufgenommen werden. Nach Aussagen des Landes Niedersachsen wird zurzeit darüber nachgedacht, die Kindertagesstätten ab Mitte Juni mit reduziertem Angebot weiter zu öffnen.

#### **Kindertagespflege**

Die nach § 43 Abs. 1 SGB VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege war in Niedersachsen in der Zeit vom 16.03. – 10.05.2020 durch Verfügung des Landkreises Osnabrück und Verordnung des Landes Niedersachsen untersagt. Lediglich eine Notbetreuung in kleinen

Gruppen für bestimmte Kinder war möglich. Seit 11.05.2020 ist die Kindertagespflege und seit 18.05.2020 die Großtagespflege wieder im Regelbetrieb.

Kindertagespflegepersonen haben einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung von Pflegegeld für geleistete Kindertagespflege. Nach Tagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück erhält die Tagespflegeperson bei einer vorübergehenden Unterbrechung der Kindertagespflege das Pflegegeld bei einer regelmäßigen Betreuung von fünf Tagen pro Woche in einem Zeitraum von zwölf Monaten für maximal 36 Ausfalltage, bei Krankheit und Urlaub des Kindes oder der Tagespflegeperson, weitergezahlt.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 18.05.2020 werden die wegen der Corona-Pandemie ausgefallenen Betreuungsstunden als geleistete Tagespflegestunden gewertet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die laufende Geldleistung ist der Tagespflegeperson ohne Abzüge gewährt worden.
- Die Tagespflegeperson hat nicht erklärt, für die Notbetreuung nicht zur Verfügung zu stehen und war als solche tätig.
- Die Tagespflegeperson hat keine Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und keine Leistungen zur Kompensation von Einnahmeverlusten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten (z. B. Kurzarbeitergeld).

### **Offene Jugendarbeit**

Die Jugendtreffs in Georgsmarienhütte sind seit dem 16.03.2020 geschlossen. Zurzeit findet ein eingeschränktes Angebot entsprechend dem Übergangskonzept statt, das im Weiteren noch vorgestellt wird. Seit 25.05.2020 ist es gestattet, Jugendzentren in Niedersachsen wieder zu öffnen; ein Regelbetrieb kann aber noch nicht stattfinden. Voraussetzung ist, dass eine Gruppe von max. 10 Personen einschließlich Aufsichtspersonen besteht unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt ist sicherzustellen, dass jede Person einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Zum aktuellen Sachstand gibt die Verwaltung unter TOP 7 weitere Erläuterungen.

### **Sportplätze**

Die Sportplätze sind seit 06.05.2020 zur Nutzung unter Beachtung der Hygieneregeln zur Ausübung von kontaktlosem Sport freigegeben. Die Umkleiden und Sanitärräume / Duschen sind geschlossen.

### **Sporthallen**

Entsprechend der VO zur Änderung der Nds. VO über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom 22.05.2020 ist die Öffnung der Sporthallen wieder gestattet. Die Sporthallen können eingeschränkt unter Beachtung von § 1 Abs. 8 der VO genutzt werden:

- Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
- Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss jede Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit einhalten.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
- Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume ausgenommen Toiletten sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten wie zum Beispiel Schulungsräume müssen geschlossen bleiben.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainierinnen und Trainer,

Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sind auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

Die Sportvereine sind aufgefordert, ihre Trainingszeiten anzumelden, die nun in der Sporthalle durchgeführt werden sollen. Außerdem haben sie die Organisation und Ablauf der Trainingseinheiten zu planen, da die Durchführung eines sicheren Trainingsbetriebs unter Corona – Bedingungen in der Verantwortung jedes Vereins und jedes Sportlers selbst liegt. Bedarfsanmeldungen und Hygienepläne sind im Weiteren mit der Stadt und den weiteren Nutzern der jeweiligen Sporthalle abzustimmen. Die Verwaltung strebt an, dass die Sporthallen möglichst ab der kommenden Woche sukzessive öffnen, wenn und soweit die vorgenannten Anforderungen umfassend erfüllt werden.

Die Sporthallen der Michaelisschule und der Realschule stehen zurzeit für eine Nutzung durch die Sportvereine nicht zur Verfügung. Die Sanierungsarbeiten am Dach und am Sportboden der Sporthalle Michaelisschule haben in dieser Woche begonnen. Die Sporthalle Holzhausen wird ab 13.07.2020 zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen gesperrt.

In der Sporthalle der Realschule finden zurzeit außersportliche Nutzungen statt. Zudem nehmen ab 02.06.2020 die Sprachkurse der VHS in den Schulungsräumen der Sporthalle wieder ihren Betrieb auf.

#### **Jugendaustausch**

Der Jugendaustausch mit der Partnerstadt Ramat Hasharon / Israel findet in diesem Jahr nicht statt.

#### **Ferienpass**

Der Ferienpass kann in diesem Jahr nicht im üblichen Umfang angeboten werden. Ausflüge mit Bustransfer und mehrtägige Angebote mit Übernachtung entfallen. Angebote vor Ort werden stattfinden. Mit den örtlichen Vereinen und Verbänden findet hierzu eine Abstimmung statt. Wenn und soweit zulässig, werden weitere Angebote kurzfristig geplant. So kann z.B. die Kunstschule Paletti wieder Kurse anbieten, allerdings mit begrenzter Teilnehmerzahl. Mögliche Angebote für den Ferienpass und deren Finanzierung werden deshalb abgestimmt. Auch haben die Freibäder seit 25.05.2020 die Möglichkeit zu öffnen. Ob es im Rahmen eines Ferienpasses allerdings Eintrittskarten für das Panoramabad und / oder das Waldbad geben kann, wird mit den Betreibern zeitnah abgestimmt. Der Ferienpass wird deshalb ausschließlich online und nicht als Druckversion veröffentlicht und der zeitliche Vorlauf wird verkürzt sein.

#### **Schulferienbetreuung**

Eine Schulferienbetreuung wird in den Sommerferien angeboten, wenn und soweit keine schulische Notbetreuung stattfinden wird.

#### **Seniorenachmittage**

Die diesjährigen Seniorennachmittage finden nicht statt.

#### **4. Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing**

Es liegen keine Anfragen vor.

**5. Sachstandsbericht - Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten**  
**Vorlage: MV/014/2020**

Nachdem Fachbereichsleiterin Frau Happe die Mitteilungsvorlage vorgestellt hat hält sie abschließend fest, dass rechnerisch derzeit noch ein Integrationsplatz in der Kindertagesstätte Freunde unbesetzt ist. Da weitere Untersuchungen noch ausstehen kann unter Vorbehalt davon ausgegangen werden, dass die angemeldeten Integrationskinder versorgt werden können.

**6. AWO-Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss 2019 und Finanzplan 2020**  
**Vorlage: BV/093/2020**

Nachdem Fachbereichsleiterin Frau Happe die Beschlussvorlage erläutert hat merkt Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer an, dass er bereits im Vorjahr zu bestimmten Punkten um eine Detailaufstellung gebeten hatte. Diese wurde ihm nicht übermittelt. Frau Happe entgegnet, dass die Aufstellung der Verwaltung vorgelegt und durch diese geprüft wurde.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob die Höhe der Verwaltungskosten bereits vertraglich auf eine prozentuale Höhe der Gesamtkosten festgelegt worden sei. Frau Happe verneint dies. Derzeit wird die Verwaltungskostenumlage noch nach alter Regelung berechnet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 und dem Finanzplan für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

**7. Übergangskonzept der offenen Jugendarbeit**  
**Vorlage: MV/016/2020**

Herr Von der Heide erläutert zunächst die Mitteilungsvorlage.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer findet es sehr gut, dass die Jugendtreffs wieder öffnen können. Aus ihrer eigenen Berufserfahrung heraus weiß sie, dass Jugendarbeit von Face-to-Face-Begegnungen lebt. Sie plädiert für eine zeitnahe Umsetzung der neuen Verordnung, da Jugendliche auch noch andere Bedarfe als nur den Schulbesuch haben und möchte wissen, wie genau über die Wiederöffnung der Treffs entschieden wird. Die Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf die volle Höhe des Nettoentgeltes begrüßt sie ausdrücklich.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass eine Öffnung der Treffs ab dem 02. Juni noch nicht möglich sein wird. Die Entscheidung darüber treffen Caritas und Stadt gemeinsam. Dazu müssen das pädagogische Übergangskonzept angepasst, Hygienekonzepte entwickelt und vorbereitet und deren Umsetzung abgestimmt werden. Als Beispiele nennt sie die

Steuerung der maximalen Personenzahl und die Reinigung bzw. Desinfektion der Einrichtungen. Erst wenn die Konzepte umsetzbar sind, kann wieder geöffnet werden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich, wie das Kurzarbeitergeld und die Aufstockung der Einkommen steuerlich behandelt werden und ob die Stadt Einfluss nehmen kann. Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass die Stadt nicht der Arbeitgeber ist und daher außer der Anerkennung des Aufstockungsbetrages als Personalkosten im Rahmen des Vertrages keine Einflussmöglichkeiten hat. Die tariflichen Regelungen sind durch den Arbeitgeber zu treffen. Frau Keiser-Scheer ergänzt, dass die Aufstockung von den Mitarbeitern sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Die steuerliche Behandlung sei Sache des Arbeitgebers.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende das Thema ab.

**8. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020 - Antrag der CDU - Fraktion vom 16.05.2020**  
**Vorlage: BV/103/2020**

Ausschussmitglied Herr Averdiek stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ausschussmitglied Frau Olbricht befürwortet grundsätzlich den Antrag, Tagesveranstaltungen alternativ zu ausfallenden Fahrten mit Übernachtung in den Sommerferien 2020 abweichend von den Richtlinien zu fördern. In ähnlicher Form sei bereits im Kreistag ein Antrag diskutiert worden. Grundsätzlich ist die Unterstützung für die Vereine und Verbände sowie die Familien sinnvoll. Sie weist darauf hin, dass vom Kreistag die Übernahme der Stornogebühren bereits beschlossen wurde und damit kein gesonderter Beschluss in Georgsmarienhütte notwendig ist.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer begrüßt die Unterstützung der SPD-Fraktion. Er bittet die Verwaltung und den Rat darum, den Beschluss schon in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Juni zu fassen und nicht bis zur Ratssitzung am 09.07.2020 zu warten. Den Verbänden und Vereinen könne damit mehr Sicherheit gegeben werden. Er weist außerdem darauf hin, dass nach aktueller Regelung Inhaber der JugendleiterInnen Card (JuLeiCa) im Sommer keine Jugendarbeit leisten dürfen. Er bittet alle Fraktionen/Gruppe darum, sich an das Innenministerium zu wenden, um auf dieses Problem hinzuweisen und eine Änderung zu bewirken.

Herr Von der Heide erklärt, dass die Alternativveranstaltungen entweder mit dem Angebot des Ferienpasses verknüpfbar sind oder analog der Förderung des Landkreises abweichend von den Förderrichtlinien der Jugendarbeit Tagesveranstaltungen in den Sommerferien 2020 gefördert werden könnten. Eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wäre somit nicht erforderlich. Der Landkreis Osnabrück fördert Tagesveranstaltungen ab 6 Stunden mit 50 % des sonst üblichen Zuschussbetrages je Tag und Teilnehmer (1,50 € pro Tag und Teilnehmer). Der vorliegende Antrag sieht eine Förderung von Tagesveranstaltungen ab 4 Stunden mit 100 % des üblichen Zuschussbetrages je Tag und Teilnehmer vor (3,00 € pro Tag und Teilnehmer). Die Vereine und Verbände sollten sich zur weiteren Klärung mit der städtischen Jugendpflegerin Frau Möllenkamp in Verbindung setzen. Weiterhin schlägt er eine Deckelung der Förderung auf ein Budget von max. 6.000,00 € vor. Diese Mittel sind im Haushalt 2020 zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit veranschlagt und werden nicht zur Auszahlung kommen, da Zeltlager nicht stattfinden können.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer weist darauf hin, dass eine 100 %ige Förderung für Maßnahmen ab 4 Stunden Dauer beantragt wurde. Er ist sich sicher, dass die im Haushalt für Zeltlager eingeplanten Mittel durch die Alternativveranstaltungen nicht ausgeschöpft werden. Er bittet die Verwaltung, dieses so mitzugehen. Frau Happe entgegnet, dass hierzu ein politischer Beschluss gefasst werden müsse und nicht die Verwaltung entscheiden könne. Da im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 6.000,00 € für Zeltlager zur Verfügung stehen, können diese Mittel bei entsprechendem Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Förderung der Tagesfahrten eingesetzt werden. Diese Mittel wurden allerdings in der Auflistung der Verwaltung als Minderausgaben / Einsparpotentialen aufgelistet. Eine Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bedarf grundsätzlich eines Ratsbeschlusses.

Ausschussmitglied Herr Averdiek spricht sich gegen eine Deckelung aus. An der Jugendarbeit dürfe nicht gespart werden.

Auch Frau Spreckelmeyer hält eine Deckelung für nicht notwendig. Die Vereine erwarten nicht mehr Gelder als sie als Förderung für die Zeltlager erhalten hätten. Sie geht davon aus, dass die geplanten Mittel ausreichen werden.

Frau Funke hält eine Deckelung für wichtig. Die Unterstützung der Sache ist gut und richtig, allerdings sollten insbesondere in der aktuellen Lage auch die Finanzen im Blick behalten werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bittet darum, nicht über solche verhältnismäßig kleinen Beträge zu diskutieren. Eine Deckelung lehnt sie ab. Sie spricht sich für die Förderung von Maßnahmen ab einer Dauer von 4 Stunden aus.

Abschließend zieht Herr Ruthemeyer seinen Antrag dahingehend zurück, dass die Thematik in der Ratssitzung am 09.07.2020 behandelt wird und bittet um eine abschließende Beschlussfassung im kommenden VA über Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020 abweichend von den Richtlinien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

**Folgender geänderter Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst:**

Abweichend von den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit fördert die Stadt Georgsmarienhütte in den Sommerferien 2020 Tagesveranstaltungen, die von Vereinen und Verbänden aus Georgsmarienhütte alternativ zu corona-bedingt ausgefallenen Fahrten mit Übernachtung angeboten werden und für mehr als 4 Stunden angesetzt sind, mit den nach Richtlinien üblichen Zuschussbeträgen pro Tag und Teilnehmer (3 € / TN bzw. 4,50 € / GI).

Das Antragsverfahren soll flexibler gehandhabt werden. Die Anträge sollen bzw. müssen spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der jugendpflegerischen Maßnahme bei der Stadt eingegangen sein. Darüber hinaus sollen mögliche Synergien zwischen den Angeboten aus dem Ferienpass und den Aktionen von Vereinen und Verbänden von der Stadtverwaltung geprüft und zusammengeführt werden. Zur Vereinfachung der Abrechnung können die Ersatzmaßnahmen der Einzeltage zu einem Blockantrag zusammengefasst werden.

## **9. Vorstellung des Konzeptes zur Zusammenlegung der Sophie-Scholl-Schule am Hauptstandort Kirchstraße - mündlicher Bericht**

Zunächst stellt Herr Hornstein in einem kurzen Vortrag die geplanten Maßnahmen zur Zusammenlegung der Sophie-Scholl-Schule am Standort Kirchstraße vor. Im Erdgeschoss wird Richtung Kirchstraße die Erweiterung der Verwaltungsräume erfolgen. Aufgrund der Topographie ergibt sich im Untergeschoss die Möglichkeit für überdachte Fahrradabstellplätze. In den aktuell von der Tafel genutzten Räumen im Untergeschoss (gartenseitig ebenerdig) wird die Mensa einziehen. Über alle Geschosse hinweg wird im Altbau eine vertikale Verbindung mittels eines Aufzuges errichtet. Im 1. Obergeschoss ergeben sich keine großen Veränderungen. Das Verwaltungsdach in Richtung der Wohnbebauung soll nach Möglichkeit begrünt werden, dies ist statisch jedoch noch abschließend zu prüfen. 4 neue Klassenräume werden durch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss (2.OG) im Bereich des Klassentraktes geschaffen. Das Material der vorgehängten Aluminiumfassade im Bereich der Aufstockung gestattet eine frei wählbare Farbgestaltung und ist dauerhaft pflegeleicht und witterungsbeständig. Die Aufstockung erfolgt in Leichtbauweise im Holztafelbau. Das bestehende Treppenhaus wird hierbei ebenfalls um zwei Stahlbetonfertigteile-Treppenläufe erweitert. Im hinteren Bereich erfolgt der Anbau eines vorgelagerten 2. Rettungsweges in Stahlbauweise der bis in den Dachstuhl des denkmalgeschützten Altbaus reicht und jedes Geschoss vertikal verbindet. Die Garagenbauwerke müssen hierfür weichen. Das zu erhaltende Trafobauteil wird im Erdgeschoss mit dem Treppenzugang und einem Lagerbereich für die Gerätschaften des Hausmeisters neu geordnet. Nach Fertigstellung des zweiten Rettungsweges kann auch das Dachgeschoss im Altbau zum Fachraum Musik ausgebaut werden. Im Zufahrtsbereich entstehen in geringer Anzahl zusätzliche PKW- Stellplätze.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erkundigt sich nach der Meinung des Schulleiters. Herr Reinhardt erklärt, dass er bereits seit längerem in einem regen Austausch mit Herrn Hornstein steht und mit den Planungen sehr zufrieden ist. Zu erfüllen sind drei Grundbedarfe einer Schule: jede Klasse benötigt einen Raum, jeder Lehrer braucht einen eigenen Sitz- und Arbeitsplatz und die Einnahme des Mittagessens muss im Schulgebäude in einer Mensa gewährleistet sein.

Ausschussmitglied Frau Olbricht fragt nach, ob mehr Parkplätze als bislang zur Verfügung gestellt werden. Herr Hornstein weist auf die begrenzten räumlichen Möglichkeiten des Schulgeländes hin. Was möglich ist, wird umgesetzt. Die Vorgaben der Stellplatzverordnung werden erfüllt.

Frau Olbricht möchte weiterhin wissen, ob der Zeitplan mit einer Umsetzung zum Schuljahr 2021/2022 gehalten werden kann. Herr Hornstein führt aus, dass in den Sommerferien 2021 die 4 Klassenräume geschaffen werden sollen. Zum Start des Schuljahrs 2021/2022 werden noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sein. So wurde beispielsweise im Rahmen der allgemeinen coronabedingten Sparmaßnahmen die brandschutztechnische Durcharbeitung des Gebäudes und die Errichtung des zweiten Rettungsweges, sowie Ausbau des Dachgeschosses Altbau im Anschluss an die Aufstockung auf die Folgejahre 2022/2023 verschoben. Der Maßnahmenbeginn erfolgt in diesen Sommerferien mit den vorbereitenden Maßnahmen. Die Aufstockung soll im laufenden Schulbetrieb, möglichst mit vorgefertigten Bauteilen erfolgen, um negative Einwirkungen auf den laufenden Schulbetrieb zu minimieren.

Ausschussmitglied Herr Springmeier befürchtet einen ansteigenden Parkplatzdruck im Zusammenhang mit den Anwohnern um die Schule herum. Er verweist auf das gegenüber gelegene Paul-Gerhardt-Heim, dessen Mitarbeiter und Besucher ebenfalls Parkplätze benötigen werden.

Herr Ruthemeyer verweist auf einen Antrag der CDU, der im Bauausschuss nächsten Mittwoch diskutiert werden soll. Weitere Stellplätze könnten nach Beschluss außerhalb des Schulgeländes geschaffen werden. Herr Hornstein kennt den Antrag der CDU nicht, ist aber für weitere Alternativen offen. Er betont, dass auf dem Schulgelände keine weiteren Stellplätze bereitgestellt werden. Herr Reinhardt ergänzt, dass keine weiteren Flächen des Schulgeländes für Stellplätze genutzt werden sollten, da die Gesamtfläche bereits sehr klein ist. Derzeit funktioniert das Parken in der näheren Umgebung tagsüber auch, da sich die meisten Anwohner an ihrem Arbeitsplatz befinden.

Herr Hornstein ergänzt, dass im Rahmen der Dorfentwicklung im FB IV Fördermittel für den Schulhof akquiriert werden konnten, welche für eine Aufwertung des Schulhofes im Übergang vom oberen Schulhof zum Schulgarten genutzt werden.

Ausschussmitglied Herr Gröne hält eine schnellstmögliche Umsetzung für gut. Er möchte wissen, ob bei den Ausschreibungen die geänderten Bedingungen berücksichtigt werden, welche eine Bevorzugung heimischer Unternehmer erleichtern. Herr Hornstein erläutert dazu, dass bei der Ausschreibung die Baumaßnahmen in Einzelgewerke aufgeteilt werden, was eine Förderung lokaler Betriebe am besten ermöglicht.

Da keine weiteren Fragen vorliegen bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Hornstein für seinen Vortrag.

**10. Auszahlung von Fördermitteln 2020 - Erneuerung der Inneneinrichtung der Nebenstelle der Stadtbibliothek in Kloster Oesede**  
**Vorlage: BV/058/2020**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien als Träger der Nebenstelle der Stadtbibliothek in Kloster Oesede einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Inneneinrichtung gestellt hat, über den im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 in den politischen Gremien bereits diskutiert wurde (s. MV/044/2019 und BV/246/2019).

Durch Beschluss des Rates vom 19.12.2019 wurden finanzielle Mittel für einen Zuschuss in den Haushalt eingestellt, ohne jedoch die konkrete Höhe der Förderung zu benennen. Hierzu sollte im Fachausschuss erneut beraten werden. Nachdem der Fachausschuss sich in seiner Sitzung am 20.02.2020 erneut mit diesem Thema befasst hat (s. BV/033/2020), und die grundsätzliche Förderung beschlossen wurde, ist die Höhe des Zuschusses weiterhin offengelassen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen / Gruppe verwiesen worden.

Im Antrag vom 04.10.2019 hatte die Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens dessen beantragt, was in vergleichbaren Fällen nach den für die Förderung der Jugendarbeit erlassenen Richtlinien gewährt werden würde. Dieses wäre 25% der Anschaffungskosten, max. 1.200 € pro Jahr. In einem Schreiben vom 01.03.2020 wird nunmehr ein Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten lt. beigefügten Kostenvoranschlag von 14.972,58 €, mithin 7.486,29 € beantragt.

Frau Happe betont, dass die Stadt sich in der Vergangenheit nicht bei Investitionsmaßnahmen in Nebenstellen finanziell beteiligt hatte und es sich um einen Präzedenzfall handeln würde.

In der Zwischenzeit ist nach Mitteilung der Kirchengemeinde eine weitere Unterstützung durch die Lauter Stiftung in Höhe von 2.500,00 € und der Stahlwerksstiftung in Höhe von 6.000,00 € in Aussicht gestellt worden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erinnert an die bereits ausführliche Diskussion in der letzten Fachausschusssitzung und schlägt vor, nachdem die Kirchengemeinde nun noch weitere Zuschüsse eingeworben hat, den noch verbleibenden offenen Betrag zu 50 % seitens der Stadt zu fördern.

Ausschussmitglied Frau Olbricht ist der Ansicht, dass das Team der Nebenstelle Kloster Oesede mit dem Erlös aus Eigeninitiativen von rund 4.000,00 € zusammen mit der für 2020 vom Rat beschlossenen mtl. Förderung in Höhe von 300,00 € in der Lage ist, die Innenausstattung auch ohne weiteren städtischen Zuschuss zu finanzieren. Sie verweist darauf, dass an anderer Stelle, wie z.B. in der Nebenstelle Harderberg auch keine städtischen Fördermittel für Renovierungen oder Neuausstattung mit Mobiliar geflossen sind.

Ausschussmitglied Frau Funke schließt sich der Meinung von Frau Olbricht an und spricht sich gegen eine Bezuschussung von 50 % aus.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer ist der Auffassung, der Fachausschuss habe bereits in seiner letzten Sitzung einer grundsätzlichen Förderung zugestimmt. Offen geblieben ist seiner Meinung nach nur die Höhe der Förderung, 25 % oder 50 %. Die beschlossene Pauschale zur Unterstützung der Nebenstellen in Höhe von 3.600,00€ jährlich ist nach seiner Meinung zur Deckung der lfd. Betriebs- und Nebenkosten gedacht.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erläutert, dass aus seiner Sicht die Zustimmung zu einer 50%igen Förderung sicherlich eine Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen Nebenstellen sei. Andererseits aber nach der Zusage einer grundsätzlichen Förderung in der letzten Sitzung, eine Förderung jetzt nicht wieder völlig ausgeschlossen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt über eine Bezuschussung der Erneuerung der Inneneinrichtung der Nebenstelle Kloster Oesede in Höhe von 50% der ungedeckten Kosten abstimmen.

**Der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien wird mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

**11. Änderung der "Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte" (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: BV/050/2020**

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Der Arbeitskreis „Sportförderung“ hat sich in seinen Sitzungen mit der Sportförderrichtlinie befasst und Änderungserfordernisse bzw. –wünsche diskutiert.

Insbesondere die „AG Sport“ der sieben großen Mehrspartenvereine im Stadtgebiet hatte an einigen Stellen Änderungswünsche geäußert. Im Ergebnis haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf einige Änderungen einvernehmlich verständigt.

Dabei handelt es einerseits um rein redaktionelle Änderungen und andererseits um inhaltliche Änderungen mit finanziellen Auswirkungen, die Herr Dreier im Einzelnen wie in der Beschlussvorlage ausführlich beschrieben kurz erläutert.

Im Hinblick auf die Anrechnung von Drittmitteln, hatte die AG Sport vorgeschlagen, dass die Verwaltung künftig bei den Ziffern 3.1 (Aus- und Fortbildung von ÜbungsleiterInnen), 3.4

(Freiwilligendienst) und 4.1 (Sportgeräte für die Vereinsarbeit) auf den Nachweis von Drittmitteln verzichtet. Diesem Wunsch konnte sich der Arbeitskreis Sportförderung anschließen. Eine 100% - Förderung ist nach Auffassung des Arbeitskreises zur Förderung des Sports und der Unterstützung des Ehrenamtes nicht zu beanstanden, jedoch sollte verhindert werden, dass durch die Neuregelung Vereine mit ihren Förderanträgen „Gewinn“ machen können. Bei einem Verzicht auf Anrechnung von Drittmitteln sollte es daher zu keinen Überfinanzierungen kommen.

Bei einer Änderung entfallen in den Ziffern 3.1, 3.4, und 4.1 die Begriffe „*ungedekte*“. Unter Ziffer 2.0 müsste die Formulierung zur Ansetzung von Drittmitteln geändert werden.

Bei der Bezuschussung von Bewirtschaftung und baulicher Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen sollte die Richtlinie dahingehend geändert werden, dass künftig geringe Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Kleinreparaturen und Anschaffungen von geringem Wert) mit einer jährlichen Pauschale von 200 € bei den Bewirtschaftungskosten abgedeckt sind. Die Einreichung von Belegen im Rahmen der Jahresabrechnung ist nicht erforderlich.

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Georgsmarienhütter Sportvereine Herr Dunkel ist über die vorangegangene Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft, des Arbeitskreises Sportförderung und der Verwaltung sehr zufrieden sieht die Interessen des Sports hierin berücksichtigt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinie) vom 15.März 2018 werden in der anliegenden, geänderten Fassung beschlossen. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**12.           Arbeitskreis Sportförderung - Mitgliedschaft des  
Sprechers der AG "Sport"  
Antrag des Ratsmitglied Christoph Ruthemeyer v.  
11.02.2020  
Vorlage: BV/054/2020**

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erläutert sein mit Schreiben vom 11.02.2020 gestellten Antrag zur Aufnahme des Sprechers der AG Sport in den Arbeitskreis Sportförderung. Damit soll die Fachkompetenz der AG in den Arbeitskreis Sportförderung einfließen. Neben den 6 Vertreter/innen der Fraktionen oder Gruppe des Rates der Stadt Georgsmarienhütte sind 4 Vertreter des Vereinssports Mitglied im Arbeitskreis. Dieser Arbeitskreis wurde zur Erarbeitung und lfd. Überarbeitung der inhaltlichen Ausgestaltung der „Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ gebildet.

Die AG Sport hat sich 2019 zur besseren Zusammenarbeit der großen Mehrspartensportvereine gebildet und fungiert als Interessenvertretung und Sprachrohr gegenüber der Stadt.

Der Sprecher der AG Sport, Heinz Dunkel, erörtert, dass es aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich ist, dass er als Sprecher der AG als Mitglied in den Arbeitskreis aufgenommen wird, sondern es sich auch um ein anders Mitglied der AG handeln kann.

Abteilungsleiter Herr Dreier begrüßt aus Sicht der Verwaltung die Aufnahme einer weiteren Person aus der AG und hinterfragt, ob der Arbeitskreis dann um ein weiteres Mitglied ergänzt wird oder die Gesamtanzahl der Mitglieder bestehen bleiben soll.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sich dafür aus, den Arbeitskreis um ein Mitglied zu erweitern. Ausschussmitglied Frau Funke und Ausschussmitglied Frau Olbricht stimmen dem zu.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig bei einer Enthaltung gefasst:**

Neben den sechs Mitgliedern aus den Reihen des Rates der Stadt Georgsmarienhütte und den in den Arbeitskreis Sportförderung von den Sportvereinen gewählten vier Mitgliedern (je ein/e Vertreter/in des Schwimm- und des Tennissports sowie zwei Vertreter/innen der restlichen Sportarten) erhält auch die AG Sport einen Sitz mit Stimmrecht im Arbeitskreis.

**13.        Richtlinienzuschuss zum Bau einer vereinseigenen  
Flutlichtanlage des VfL Kloster Oesede am  
Rasensportplatz  
Vorlage: BV/095/2020**

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert den Werdegang des Antrages des VfL Kloster Oesede. Dieser hatte mit Schreiben vom 08.12.2018 einen städtischen Zuschuss zu der geplanten Erweiterung der Flutlichtanlage am Rasensportplatz in Kloster Oesede gestellt.

Mit Beschluss vom 27.09.2019 hatte der VA der Errichtung der Flutlichtanlage als vereinseigener Anlage auf städtischem Grund grundsätzlich zugestimmt. Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2019 wurden die für eine finanzielle Förderung erforderlichen Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt. Für eine konkrete Bezuschussung bedarf es eines abschließenden Beschlusses über die Fördersumme.

Inzwischen hat der VfL Kloster Oesede noch einmal den Antrag auf Fördermitteln erneuert und einen aktuellen Finanzierungsplan vorgelegt. Die Gesamtausgaben betragen danach 84.683 €. Hierauf wurde auch beim Landessportbund ein Förderantrag gestellt. Der LSB hat daraufhin einen Zuschuss von 25.405 € zugesagt. Entsprechend den städtischen Förderrichtlinien sind derartige Drittmittel vor Berechnung des städtischen Zuschusses von den förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen. Es verbleiben ungedeckte, förderfähige Kosten von 59.278 €. Der städtische Zuschuss von 20% beträgt somit 11.855,60 €. Die restlichen Investitionskosten trägt der Verein aus Eigenmitteln.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst:**

Der VfL Kloster Oesede erhält für den Bau einer vereinseigenen Flutlichtanlage am Rasensportplatz Kloster Oesede einen Zuschuss der Stadt Georgsmarienhütte entsprechend Ziffer 5.2.2 der Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte in Höhe von 20% der anerkannten, ungedeckten Investitionskosten, maximal 11.855,60 €.

**14. Nutzung der Sportanlagen in den Sommerferien 2020 -  
Anträge der CDU-Fraktion vom 01.05.2020 und von der  
AG Georgsmarienhütter Sportvereine vom 09.05.2020  
Vorlage: BV/098/2020**

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erläutert sein mit Schreiben vom 01.05.2020 gestellten Antrag zur Nutzung der Sportanlagen in den Sommerferien 2020. Viele Bürger/innen mussten in den letzten Wochen auf ihren gewohnten Sport verzichten. Da vermutlich die meisten Bürger/innen ihren Urlaub zu Hause verbringen werden, sollten die Sportvereine die Chance bekommen, ihre Sportangebote wieder zu aktivieren. Den dann aktuell geltenden Hygiene Bestimmungen des Landes Niedersachsen ist dabei Rechnung zu tragen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft Sport hatte eine Umfrage gestartet, inwieweit die Sportler in der Stadt Georgsmarienhütte einen Bedarf an der Nutzung der Sporthallen in den Sommerferien haben und daraufhin mit Schreiben vom 09.05.2020 ebenfalls den Antrag gestellt, die Sporthallen in den Sommerferien 2020 nutzen zu können.

Fachbereichsleiterin Frau Happe macht deutlich, dass es aus Sicht der Verwaltung generell nachvollziehbar sei, dass der Wunsch nach Öffnung der Sporthallen in den Sommerferien groß ist. Die Sportplätze sind bereits seit dem 06.05.2020 zur Nutzung unter Beachtung der Hygieneregeln zur Ausübung von kontaktlosem Sport wieder freigegeben und es sind keine weiteren Einschränkungen durch die sonst in den Sommerferien üblichen Regenerationsmaßnahmen an den Rasensportplätzen zu erwarten, da diese durch die geringe Nutzung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden müssen bzw. bereits durchgeführt worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung muss zunächst der konkrete Bedarf an der Nutzung einer Sporthalle bzw. einer Sportfreianlage bei den Vereinen abgefragt werden, so dass die Stadt bedarfsorientiert die notwendige Anzahl von Sporthallen freigeben kann. Frau Happe gibt zu bedenken, dass es die Reinigung der Hallen und die zusätzlichen Hausmeisterdienste hinsichtlich Schließdiensten und hausmeisterlicher Betreuung nicht zum Null-Tarif geben kann. Bei der Öffnung der Sporthallen sind zudem die ausführlichen Hygienevorschriften des Landes zu beachten und die Vereine müssen diese auch umzusetzen können.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer schlägt vor, die Reinigung der Sporthallen durch die Sportvereine selbst durchführen zu lassen. Fachbereichsleiterin Frau Happe weist ausdrücklich darauf hin, dass das eine fachgerechte Reinigung in Zeiten von Corona durch die unterschiedlichen Nutzer einer Halle und die umfassenden Hygienevorschriften von den Sportvereinen nicht umsetzbar und für die Stadt nicht verantwortbar sei.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, inwieweit Bauunterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen in den städtischen Sporthallen geplant sind. Sie plädiert grundsätzlich auch dafür, dass alle Sportler der Stadt in den Sommerferien Sport treiben können.

Ausschussmitglied Frau Funke stimmt dem Antrag auf Öffnung von Sporthallen grundsätzlich zu und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, dieses nach konkretem Bedarf zu tun.

Der Sprecher der AG Sport, Heinz Dunkel, erläutert noch einmal den Antrag der AG und spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst den konkreten Bedarf zu ermitteln. Er bittet zu bedenken, dass die Sportvereine derzeit über keine weiteren Einnahmen als die Mitgliedsbeiträge verfügen und die Gefahr besteht, dass den Vereinen die Mitglieder weglaufen, wenn auch in den Sommerferien keine Möglichkeit zum Vereinssport besteht. Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer spricht sich auch dafür aus, das Verfahren in diesem Jahr so umzusetzen. Die Bedarfe müssen festgestellt werden und der Schließdienst, sowie die Reinigung organisiert werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe fasst zusammen, dass eine grundsätzliche Nutzung von Sporthallen in den Sommerferien entsprechend dem konkreten Bedarf möglich sein sollte. Allerdings sind die erforderlichen Hallenkapazitäten in einzelnen, ausgewählten Sporthallen bereitzustellen. Um die Verkehrssicherungspflichten der Stadt Georgsmarienhütte zu erfüllen, sind die Reinigung nach den dann aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen sowie der Schließdienst und die hausmeisterliche Betreuung seitens der Stadt organisiert und zu finanzieren.

Ausschussmitglied Herr D. Ferié erinnert an die schon jetzt geltenden Hygiene Richtlinien des Landes Niedersachsen. Er plädiert dafür, sämtliche sportliche Aktivitäten bis auf Weiteres nur draußen stattfinden zu lassen. Alle Chor-Veranstaltungen sind seitens der Regierung bis Ende des Jahres abgesagt worden. Die Verbreitung von Aerosolen von einem Sporttreibenden sind immens. Das darf aus seiner Sicht nicht unterschätzt werden. Wenn nicht die Stadt Georgsmarienhütte die Verantwortung dafür übernehmen kann, dann muss es der Sportverein selber tun. Das alles sollte bei dem Konzept beachtet und geregelt werden.

**Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:**

Die Stadtverwaltung erstellt in Abstimmung mit den Vereinen einen dem Bedarf entsprechenden Sporthallen-Belegungsplan und stellt entsprechend dem anerkannten Bedarf in der dafür erforderlichen Anzahl städtische Sporthallen zur Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygienebestimmungen gemäß Verordnung des Landes Niedersachsen in der dann geltenden Fassung.

**15. Sozialbericht 2019/2020  
Vorlage: MV/017/2020**

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob zur vorliegenden Mitteilungsvorlage Fragen bestehen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht möchte wissen, wie die aktuellen Regelungen des Babybesuchsdiensts aussehen. Herr Von der Heide erläutert, dass eine Umstellung aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmen erfolgt ist. Den Eltern werden konkrete Besuchstermine benannt, die abgesagt werden müssen, wenn ein Besuch nicht gewünscht wird. Die Übergabe der Tasche erfolgt kontaktlos, indem sie an einem vereinbarten Ablageort zu einem vereinbarten Zeitpunkt hinterlegt wird. Sofern weitere Beratungen gewünscht werden, erfolgen diese derzeit telefonisch. In 2018/2019 konnten alle Babybesuchswünsche erfüllt werden. Erneut eine Quote von 100 %.

**16. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **17. Anfragen**

### **17.1. Zuschuss für die Nebenstellen der Stadtbibliothek**

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um Information, wann die beschlossenen Zuschüsse in Höhe von 3.600,00 € pro Nebenstelle ausgezahlt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Auszahlung wird in der nächsten Woche erfolgen.

### **17.2. Sachstand Neubau Michaelisschule**

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Neubau der Michaelisschule. Inwieweit wurde die Bauleitung geklärt? Was ist zu einem auf dem Gelände vermuteten Fledermaustunnel bekannt? Wie wird die weitere Finanzierung erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Anfrage zuständigkeitshalber an den Fachbereich IV weitergeleitet wird. Die Finanzierung wird im nächsten Finanzausschuss Thema sein.

### **17.3. Zugang zum Kunstrasenplatz Alte Wanne**

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich nach den Zugangsmöglichkeiten zum Kunstrasenplatz für Besucher des Jugendtreffs Alte Wanne. Seines Wissens nach ist ein Schlüssel dafür vorhanden.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass der Jugendtreff Alte Wanne derzeit noch geschlossen ist. Die Wiederöffnung ist aber in Planung. Den Schlüssel zum Kunstrasenplatz haben Mitarbeiter der Caritas, nicht die Jugendlichen selbst. Eine Nutzung nach Öffnung des Jugendtreffs ist daher denkbar.

### **17.4. Fluchttreppe Dröperschule**

Ausschussmitglied Herr Ahmed fragt nach dem Stand zur Fluchttreppe an der Dröperschule.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein erklärt, dass die Verwaltung startklar ist, die Baugenehmigung allerdings noch aussteht. Die Durchführung der Maßnahme ist unabhängig von den Sommerferien geplant.

### **17.5. Sachstand Umbauarbeiten Alte Wanne**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich nach dem Stand der Umbaumaßnahmen Alte Wanne. Frau Spreckelmeyer schließt sich mit der Frage an, wann der nächste Arbeitskreis stattfinden soll.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein teilt mit, dass im Arbeitskreis Aufträge vergeben wurden, deren Ergebnisse zunächst im Arbeitskreis vorgestellt werden sollen. Zur Vorbereitung des nächsten Termins werden dazu die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt und an die Teilnehmer verschickt. Der nächste Termin soll noch vor den Sommerferien stattfinden.

**17.6. Sachstand Krippenhaus Kloster Oesede**

Ausschussmitglied Frau Olbricht fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Neubau des Krippenhauses in Kloster Oesede.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass derzeit der Erbbaurechtsvertrag in der Abstimmung mit Kirchengemeinde und BGV sei und dieser den politischen Gremien dann zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger  
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Geier            Willebrand  
Protokollführung